
4085/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsident des Rechnungshofes

Anfragebeantwortung

Die unter Zl. 4279/J-NR/2006 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 17. Mai 2006 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2005 beehre ich mich, gemäß der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Berechnungsgrundlage, wie folgt zu beantworten:

„In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2005 die Einstellungspflicht gemäß Behindertensteinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?“

1.	Personalstand insgesamt:		310
2.	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>12</u>	
		298	
3.	Ermittelte Pflichtzahl (298/25)		11
	abzüglich		
4.	beschäftigte begünstigte Behinderte	12	
	hievon doppelt anrechenbar	3	<u>15</u>
5.	Erfüllung der Beschäftigungspflicht		+4

Zum Stichtag 31.12.2005 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 11 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +4 erfüllt.